

Resolution „Kommunale Altschulden auflösen – Verantwortlich handeln, Finanzausstattung verbessern“

Sehr geehrter Oberbürgermeister Hebich,

die rheinland-pfälzischen Kommunen gehören nach den saarländischen zu den verschuldetsten Kommunen in ganz Deutschland. Die aktuelle COVID-19-Pandemie wird diese Situation noch weiter verschlimmern. Da die Kommunen nicht allein in der Lage sind, dieses Problem zu lösen, begrüßen wir die Aussagen von Bundes- und Landesebene, noch in dieser Legislatur zu einer Lösung in der Altschuldenfrage zu kommen.

Aus diesem Grund möge der Rat beschließen:

1. Der Stadtrat und Oberbürgermeister fordern die Landesregierung auf, zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie eine künftige Neuverschuldung der Kommunen vermieden und eine gerechte Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs erzielt werden kann.
2. Der Stadtrat und Oberbürgermeister fordern die Landesregierung auf, zeitnah ein Konzept vorzulegen, wie die kommunalen Liquiditätsschulden durch das Land übernommen werden können. Da bei einer Beteiligung des Bundes eine hälftige Beteiligung des Landes vorgesehen ist, sollten damit bereits 50 Prozent der kommunalen Altschulden auf die Landesebene überführt werden.
3. Der Stadtrat und Oberbürgermeister sehen die Landesregierung in der Pflicht, auch eine alleinige Landeslösung vorzubereiten, sollte eine nationale Einigung nicht erzielt werden können. Dies gilt auch für die weiteren 50 Prozent, insofern bereits die Hälfte der Schulden auf das Land übertragen wurden.
4. Der Stadtrat und Oberbürgermeister begrüßen grundsätzlich, wenn eine Beteiligung des Bundes an der Altschuldenlösung der Kommunen erzielt werden kann. Aufgrund der Tatsache, dass eine solche Lösung auf der Zustimmung des Bundesrates bedarf, fordern wir die Landesregierung auf, zeitnah Gespräche mit den anderen Bundesländern über die Umsetzung eines nationalen Konsenses zu führen.
5. Der Stadtrat und Oberbürgermeister unterstützen ausdrücklich den Willen von Bund und Land, in diesem Jahr für den Ausfall der Gewerbesteuereinnahmen aufkommen zu wollen. Dieser Ausgleich muss zeitnah erfolgen, sodass die Kommunen frühzeitig für die Haushaltsberatungen planen können.